

WURTENHOPPER - VEREIN FÜR MOBILITÄT E.V.

§ 1 ALLGEMEINES

Der Verein ist ausschließlich am Gemeinwohl interessiert. Die Nutzung der E-Lastenrades ist den Mitgliedern des Vereins und deren namentlich benannten Mitnutzern vorbehalten. Alle Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den E-Lastenrädern verpflichtet.

Jeder Nutzer hat sich über die neueste Fassung der Nutzungsbedingungen selbstständig zu informieren. Die neueste Fassung ist stets auf der Webseite www.wurtenhopper.de einsehbar.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit ist die männliche Form gewählt. Es sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

§ 2 NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (siehe § 1) erfüllen.

Bei Familienmitgliedschaften sind bis zu zwei Erwachsene aus demselben Haushalt und alle Minderjährigen, die im selben Haushalt leben, nutzungsberechtigt.

Ist ein Unternehmen, eine Organisation oder ein Verein Mitglied, dann sind alle Personen nutzungsberechtigt, die von einem verantwortlichen Vertreter des Mitglieds hierzu ermächtigt wurden. Hierbei ist das Mitglied verpflichtet, die Identität dieser Person zu überprüfen und dieses durch Fotokopien oder Fotos des Personalausweises (Vor- und Rückseite) zu dokumentieren. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des E-Lastenrades und die Entrichtung des Nutzungsentgeltes bleibt beim Mitglied.

§ 3 NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Nutzung eines E-Lastenrades ist, dass

- der Nutzungsberechtigte bzw. das Mitgliedsunternehmen, -organisation oder Verein im Buchungsportal des Vereins (MOQO) registriert ist,
- der Nutzer mindestens 14 Jahre alt ist,
- **der Nutzer mindestens 1,50 m groß ist,**
- ein Personalausweis in Kopie vorliegt,
- das Mitglied seinen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen hat,
- das genutzte E-Lastenrad über das Buchungssystem für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

§ 4 INFORMATIONSPFLICHT

Der Nutzer ist verpflichtet, den HurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. stets über Änderungen seines Namens, der Adresse oder Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten unverzüglich zu informieren. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Mitglieds- und Nutzerdaten entstehen, haftet das Mitglied.

§ 4 FAHRZEUGZUGANG & FAHRZEUGNUTZUNG

- Gebuchte E-Lastenräder können mit der MOQO-App auf- und verschlossen werden. Die Identität des Smartphones inkl. App ist im Buchungsportal hinterlegt und nicht übertragbar. Der Verlust des Smartphones inkl. App ist dem Verein unverzüglich zu melden.
- Schäden, die dem HurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln und Zugangskarten zu tragen.

- Beim Abstellen des E-Lastenrades ist dieses immer zu verschließen.
- Das E-Lastenrad darf nur auf befestigten Straßen und Wegen genutzt werden.
- Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 200 kg. Es ist eine Zuladung von maximal 160 kg gestattet (inkl. Fahrer).
- Der Fahrer muss bei Transport von Personen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Schäden am E-Lastenrad sind unverzüglich über die App oder - bei Nutzung des RFID-Chips - per Mail dem Verein zu melden.
- Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- Wird gegen den Fahrer des E-Lastenrades ein behördliches Bußgeld verhängt, so wird der Bußgeldbescheid an den Nutzer weitergeleitet. In keinem Fall ist der Verein für Fehlverhalten der Nutzer haftbar. Für die Bearbeitung wird ein gesondertes Entgelt gemäß Entgeltordnung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5. BUCHUNG, STORNIERUNG, FREIGABE & ÜBERZIEHUNG

Die Buchung eines E-Lastenrades erfolgt ausschließlich über das Portal MOQO per Internet-Browser oder Smartphone-App. Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des E-Lastenrades während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte (siehe Entgeltordnung). Jede Buchung kann bis 2 Stunden vor Beginn storniert oder verkürzt werden. Das E-Lastenrad kann, sofern nicht anderweitig gebucht, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Entgeltordnung an. Bei Mietzeitüberschreitung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Entgeltordnung erhoben. Steht einem anderen Nutzer, der das E-Lastenrad für diesem Zeitraum gebucht hat, das E-Lastenrad dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser ggf. zusätzlich entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

§ 6 ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSFRISTEN

Den Preis für Nutzungen und andere Beiträge und Entgelte regelt die jeweils gültige Entgeltordnung. Die Abrechnung erfolgt über das Buchungsportal und wird über die hinterlegte Zahlungsweise eingezogen. Bei Unternehmen, Organisationen und Vereinen kann auf Antrag und nach Zustimmung durch den Vorstand die Zahlung auch gegen Rechnung erfolgen.

§ 8 VERSICHERUNG

Der Verein HurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. schließt für alle E-Lastenräder eine Versicherung an. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Nutzer einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Versicherung. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das E-Lastenrad führt, sowie wenn der Fahrer nicht fahrtüchtig ist.

§ 9 SCHÄDEN

Vor Fahrtantritt ist das E-Lastenrad auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt über die App oder schnellstmöglich per Mail dem Verein zu melden. Unfälle mit Personenschaden, mit erheblichen Sachschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein E-Lastenrad durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Verein informieren. Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Die Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten, Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann, gehen - wie es auch bei der Nutzung eines eigenen E-Lastenrades wäre - zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

§ 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die E-Lastenräder werden vom WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten E-Lastenrades verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen.

Der WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes E-Lastenrad zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist oder die bereitstehenden E-Lastenräder sicher und fahrtauglich sind.

§ 11 NUTZUNGSVERWEIGERUNG

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung oder Rückstand der Bezahlung von Entgelten und Beiträgen seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall, hat der WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. das Recht, die weitere Fahrzeugnutzung zu verweigern.

§ 12 SONSTIGE REGELUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der Vorstand des WurtenHopper - Verein für Mobilität e.V. wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung treffen.

Stand: 26.11.2023